Beschlussvorlage
2. BM/019/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Naturhistorischen Gesellschaft (NHG)
Neuaufstellung des Zuschussvertrages vom 16.12.2008 sowie Neufassung der Mietverträge

Anlagen:
01_Zuschussvertrag NHG

Sachverhalt (kurz):
Anfang des 20. Jahrhunderts erhielt die NHG das sogenannte Luitpoldhaus als Vereinshaus gestiftet. In den 2000er Jahren benötigte die Stadt Nürnberg das Gebäude jedoch für die Errichtung der heutigen Stadtbibliothek „Zentrum“. Als Ausgleich stellte die Stadt der NHG weitestgehend kostenfrei die heute genutzten Räume zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurde am 16.12.2008 zwischen der NHG und der Stadt Nürnberg ein Zuschussvertrag abgeschlossen, der die mietfreie Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch die NHG, einschließlich aller Nebenkosten, regelte. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Stadtrat vom 23.10.2023 wurde die Vereinbarung bis zum 31.12.2024 verlängert. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat auf Basis aktualisierter Mietverträge einen neuen Zuschussvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

Auf Grundlage mehrerer Begehungs- und Abstimmungstermine zwischen NHG, LA, ZD/1 und 2.BM wurden Informationen gesammelt und Bedarfe geprüft. Derzeit werden die Mietverträge aktualisiert und sollen dem Stadtrat bis Jahresende zur Entscheidung vorgelegt werden. Es wurde festgestellt, dass sich die Gesamtkosten aus Kaltmiete und Nebenkosten, trotz einer Anpassung der Kaltmiete auf ein höheres Niveau, aufgrund gesunkener Nebenkosten spürbar reduzieren werden.

Es wird daher vorgeschlagen, der NHG weiterhin die entsprechenden Räume im bisherigen Umfang mietfrei zu überlassen. Ein neuer Zuschussvertrag soll zusammen mit RA erarbeitet werden. Vorgeschlagen wird eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren, mit der Option, diesen um weitere fünf Jahre zu verlängern. In diesem Zuge wirdn ebenso vorgeschlagen LA mit dem dem Abschluss aktualisierter Mietverträge mit der Naturhistorischen Gesellschaft e.V. zu beauftragen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	336.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kultur bezieht sich stets auf die gesamte gesellschaftliche Bandbreite.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☒ **LA**

☒ **ZD/1**

Beschlussvorschlag:
Der Ältestenrat und Finanzausschuss beschließt die mietfreie Überlassung der dargestellten Räumlichkeiten an die Naturhistorische Gesellschaft (NHG) im bisherigen Umfang und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer Verlängerungsoption im gleichen Umfang zu erarbeiten und mit der NHG abzuschließen. Es wird genehmigt, mit dem Naturhistorische Gesellschaft e.V. einen neuen, angepassten Mietvertrag zur Überlassung des stadteigenen Anwesens Marientorgraben 8 „Norishalle“ mit dem Stadtmauerturm Marientormauer 3 „Blaues B” sowie einen neuen, angepassten Mietvertrag zur Mitnutzung des Katharinensaals im stadteigenen Anwesen Am Katharinenkloster 6 zu den dargestellten wesentlichen Konditionen abzuschließen.